



... "Wenn der Schnee geschmolzen ist, siehst du, wo die Kacke liegt."

Das Zitat des erst kürzlich verstorbenen Ex-Managers des Fußball-Bundesligisten Schalke 04 Rudi Assauer wurde von ihm zwar in einem anderen Zusammenhang gebraucht, beschreibt aber ziemlich genau den Zustand einiger Hinterlassenschaften von Hunden auf Privatgrundstücken und gemeindlichen Flächen sowie insbesondere entlang von Feldwegen.

Aufgrund der Schneeschmelze finden nun einige Bürger an ihren Hof- und Grundstückseinfahrten größere Ansammlungen von Hundekot vor, das wiederum zu vermehrten Beschwerden und Anrufen bei der Gemeinde geführt hat. Aus diesem Anlass, weisen wir wie schon in der Gemeinde-INFO 3/2015, nochmals auf nachfolgenden Sachverhalt hin:

Sehr geehrte Tierfreunde,

- nach der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter, ist es verboten, öffentliche Straßen (dazu zählen auch die Gehwege und die Grünstreifen) durch Tiere verschmutzen zu lassen.
- Hunde dürfen im öffentlichen Straßenverkehr nur von geeigneten Personen ausgeführt werden, die ausreichend auf Tiere einwirken können. Der Hund ist dabei nicht zwingend an der Leine zu führen. Bei Problemfällen kann die Gemeinde Scherstetten allerdings den Leinenzwang anordnen.
- außerdem bitten wir, Hunde von Wiesen fernzuhalten, auf denen Grünfutter angebaut wird. Im Übrigen haben Landwirte von betroffenen Flächen die Möglichkeit zivilrechtlich gegen diese Hundehalter vorzugehen und erhalten dabei auch die Unterstützung vom Bayerischen Bauernverband.



Zur Entsorgung des Hundekotes stellen wir schon seit Jahren geeignete Plastiktüten zur Verfügung. Die Tüten sind kostenfrei und können im Rathaus zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeholt werden.

In dem Zusammenhang sei auch auf die Entsorgungsmöglichkeit über die Hundetoilette an der Kläranlage in Scherstetten hingewiesen. Ebenso stellt die Beseitigung voller Beutel über am Wegrand stehende private Restmülltonnen (Kindergarten, Schützenheim) ein unverantwortliches Verhalten dar und kann bei Feststellung der betreffenden Person mit Bußgeld belegt werden.

Uns ist bewusst, dass sich die überwiegende Zahl der Hundehalter korrekt verhält und hoffen auf Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Robert Wippel, Erster Bürgermeister